

2 Suchtpolitik im Wandel

4 feel-ok | Die Infoseite für Jugendliche

5 Tiroler Suchttagung 2014

7 E-Zigaretten

8 Frühe Hilfen in Tirol

9 Aus unserer Bibliothek

**Europa!**

Es wird ja gern und viel über die EU geschimpft - gerade in Wahlzeiten. Zum Ausgleich sei hier kurz auf zwei Verdienste hingewiesen.

1) Trotz vieler Besonderheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten hat sich in Europa doch eine gemeinsame Linie im Sinne einer ausgewogenen Suchtpolitik etabliert. Sie fußt auf den vier Säulen von Prävention, Sicherheit, niederschweligen Hilfen sowie Behandlung und setzt sich deutlich vom lange dominanten Modell des US-amerikanischen „War on Drugs“ ab. Das europäische Modell sieht die Thematik zu Recht als eine gesundheitspolitische, wogegen die USA ihre Drogenpolitik über viele Jahre hinweg mehr oder weniger unverhohlen vor den Karren ihrer welt- und realpolitischen Interessen gespannt haben.

2) Wir haben es der EU zu verdanken, wenn Österreich in den nächsten Jahren vielleicht doch auch endlich eine nationale Suchtstrategie formuliert, denn das wird seit Jahren von der Regierung routiniert verschleppt und nur durch das geduldige Mahnen und Einfordern aus Brüssel eines schönen Tages Wirklichkeit werden :-)

Suchtpolitik im Wandel Am Beispiel Cannabis



Nach den verfahrenen ideologischen Debatten des vergangenen Jahrhunderts verbreitet sich seit einigen Jahren Schritt für Schritt und auf recht unspektakuläre Weise ein drogenpolitischer Pragmatismus. Am deutlichsten zeigt sich dies am Thema Cannabis, wie die folgende Übersicht veranschaulicht.

Regulierungsmodelle in Europa

Belgien: Produktion und Besitz von Cannabis sind grundsätzlich verboten. Allerdings wurde der Besitz von Cannabis für den Eigenbedarf in der Skala der Straftaten erheblich zurückgestuft, sofern keine erschwerenden Umstände vorliegen (wie die Beteiligung von Minderjährigen oder die Störung der öffentlichen Ordnung). In der Praxis bedeutet das: Eine erwachsene Person, die bis zu drei Gramm Cannabis oder eine Hanfpflanze besitzt, kann zu einer Geldbusse verurteilt werden. Es erfolgt jedoch kein Eintrag ins Strafregister, und das Cannabis muss von den Ordnungskräften nicht eingezogen werden.



Italien: Drogenkonsum ist seit 1993 nicht mehr strafbar, wird allerdings verwaltungsrechtlich geahndet (Entzug des Führerscheins, der Aufenthaltsgenehmigung, des Waffenpasses etc.). Geahndet wird die Herstellung von und der Handel mit Drogen, und zwar mit teilweise hohen Freiheits- und Geldstrafen; diese gelten auch für den Erwerb oder Besitz von Drogen, falls diese den Umfang für einen rein persönlichen Konsum überschreiten.



Kroatien erlaubt auf Basis eines Grundsatzurteils durch den Obersten Gerichtshof seit 2013 Kriegsveteranen (ca. 18.000 Personen), sowohl Marihuana zu konsumieren als auch die Pflanze selbst anzubauen.

Gesetzes- und Maßnahmen-Mix

Die verschiedenen Ländermodelle zur Regulierung des Cannabiskonsums vereinigen durchwegs eine **Kombination mehrerer Steuerungsinstrumente**, wie z.B.:

- Registrierung der Konsument/innen
- Sicherheitsmaßnahmen
- Werbeverbote
- Begrenzung der Bezugsmengen
- hohe steuerliche Abgaben
- Altersgrenzen
- Beratungsangebote

Sie sind somit bedeutend weitreichender und strenger als die beim Alkohol üblichen Regelungen.



Niederlande: Verkauf und Besitz kleiner Cannabismengen sind grundsätzlich verboten, seit 1976 werden sie de facto jedoch toleriert. Ebenso wird der Besitz von Hanfpflanzen für den persönlichen Gebrauch (bis zu fünf Stück) nicht geahndet. Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, darf bis zu fünf Gramm Cannabis in eigens dafür zugelassenen Läden (Coffeeshops) kaufen. Insgesamt liegt der Cannabiskonsum in den Niederlanden leicht über dem europäischen Durchschnitt, er liegt aber niedriger als beispielsweise in Frankreich oder in der Schweiz.

Portugal: Seit 2001 sind Drogen in Portugal entkriminalisiert. Zwischen „harten“ und „weichen“ Drogen wird kein Unterschied gemacht – ganz gleich ob Heroin oder Cannabis, ob Spice oder LSD: Der Besitz von Drogen für den persönlichen Gebrauch und der Konsum sind nicht unter Strafe gestellt. Der Drogenbesitz ist zwar nicht legal, er wird allerdings lediglich mit Ordnungsstrafen geahndet (Geldstrafen oder Sozialstunden). Verpflichtend ist die Vorladung vor ein multiprofessionell besetztes Gremium (Jurist, Sozialarbeiter, Arzt), welches mit den Konsument/innen deren Suchtgefährdung diskutiert und bei Bedarf Behandlungsmaßnahmen einleitet.



Spanien: Der Anbau von Hanfpflanzen und der Besitz zum persönlichen Konsum gelten nicht als Straftat. Wer jedoch im öffentlichen Raum konsumiert, begeht eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einer Geldbusse bestraft. Vereine von Cannabis-konsumierenden (Cannabis Social Clubs, CSC) sind als Non-Profit-Organisationen ausschließlich Erwachsenen zugänglich und bauen Cannabis zum Eigengebrauch der Clubmitglieder an. Wer Mitglied eines CSC werden möchte, muss sich als Cannabiskonsument registrieren lassen oder ein ärztliches Rezept für den Bezug dieser Substanz vorlegen. Zwischen den Mitgliedern des CSC darf kein Handel entstehen, die Menge Cannabis pro Mitglied ist pro Tag auf 2 bis 3 Gramm beschränkt. Die CSC führen über die Aufzucht ihrer Pflanzen Buch. Staatliche Inspektionen sollten nach dem Zufallsprinzip durchgeführt werden.

Schweiz: Cannabis ist weiterhin illegal. Seit 2013 werden erwachsene Personen, die mit maximal 10 Gramm Cannabis für den Eigengebrauch angehalten werden, allerdings nur noch mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft. Eine Strafverfolgung wird außer in Ausnahmefällen nicht aufgenommen.

Tschechien verfolgt seit 2010 den Besitz von bis zu 15 Gramm Marihuana nicht mehr strafrechtlich, sondern ahndet diesen nur mit einer Geldstrafe. Auch der private

Anbau von bis zu fünf Cannabis-Pflanzen pro Person zur Deckung des Eigenbedarfes zieht allenfalls noch eine Geldbuße oder die Ableistung durch Sozialstunden nach sich.

Regulierungsmodelle außerhalb Europas

Brasilien: Der Besitz und der Konsum illegaler Drogen gilt seit 2006 nicht mehr als Verbrechen und bleibt straffrei. An die Stelle von Strafen treten Verwarnungen, die Betreuung durch Sozialarbeiter oder die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit. Dieses Gesetz schließt sämtliche illegalen Drogen ein. Im Gegenzug wurde das mögliche Strafmaß für den Handel erhöht.

Kanada gestattet seit 2003 unter staatlicher Kontrolle die Abgabe von Cannabis zur medizinischen Verwendung. Cannabis ist zwar weiter illegal, in der Gesellschaft wird es aber als relativ harmlose Droge akzeptiert und bei geringen Mengen (unter 28,35 Gramm) ist mit keiner Strafe zu rechnen. Dennoch kann es polizeilich konfisziert und entsorgt werden.

Nordkorea führt Marihuana nicht als illegale Droge (Stand Juli 2013).

Uruguay hat 2013 als erstes Land weltweit den Anbau und Verkauf von Marihuana und Cannabisprodukten unter staatlicher Kontrolle legalisiert (ein Referendum dagegen ist jedoch noch möglich). Registrierte Nut-

zer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bis zu 40 g pro Monat in zugelassenen Apotheken kaufen und/oder höchstens sechs Hanfpflanzen für den Eigenbedarf züchten und besitzen. Marihuana-Clubs mit 15 bis 45 Mitgliedern sind erlaubt. Diese dürfen bis zu 99 Pflanzen anbauen. Anbau und Handel soll von einer staatlichen Kommission kontrolliert werden. Die Konsument/innen müssen sich in einem Register eintragen. Der Verkauf an Ausländer sowie Werbung für Cannabis sind verboten.

USA: In den Bundesstaaten Washington und Colorado gilt seit 2014 für den Erwerb von Cannabisprodukten wie für Alkohol ein Mindestalter von 21 Jahren. Der Cannabismarkt ist in drei Teile gegliedert: Produktion, Verpackung und Vertrieb sowie Verkauf, die Beteiligung auf einer der drei Ebenen erfordert eine staatliche Lizenz. In spezifischen Verkaufsstellen darf pro Einkauf höchstens eine Unze (ca. 28.4 Gramm) erworben werden. Einschränkungen gibt es für auswärtige Personen. In beiden Bundesstaaten ist ein System zur Produktkontrolle vorgesehen. Werbung für Cannabisprodukte ist verboten. Beide US-Bundesstaaten erheben höhere Steuern auf Cannabis (über 30%), Die Einnahmen sollen zum größten Teil in einen Spezialfonds für soziale und medizinische Dienstleistungen bzw. in den Bau neuer Schulen fließen.

p.s. In Jamaica ist Cannabis übrigens seit 1913 verboten - theoretisch jedenfalls.

1

2

3

JE MEHR DU WEISST, DESTO WEITER KOMMST DU

→ Mit dem Leiter-Spiel



ABOUT

FEEL-OK.AT - DAMIT DU DICH WOHL FÜHLST!

„Ich schaffe das nicht.“ – „Ich trinke gerne Alkohol, alles paletti?“ – „Welcher Beruf passt zu mir?“
Auf feel-ok.at findest du Antworten auf deine Fragen. Alle Texte, Tests, Spiele und weitere Inhalte wurden von Fachpersonen extra für dich entwickelt, nämlich zu den Themen: Alkohol, Cannabis, Rauchen, Ernährung, Bewegung und Sport, Liebe und Sexualität, Selbstvertrauen, Beruf, Stress und Suizidalität.
Klick rein, finds raus!

AKTUELL

STRESS

ENTSPANNUNG



Kurze
Entspannungsübungen,
grosse Wirkung.

www.feel-ok.at ist das beliebte Info-Portal zu relevanten Themen (siehe die obige Symbolleiste) für Schüler/innen - nutzbar für den Unterricht, als Hausübung oder auch privat . Für Lehrer/innen gibt es hierzu Methodenvorschläge und Schulungen.

AVISO

Professionelles Handeln

Praxis der Suchthilfe zwischen Bewahrung und Innovation

Oder:

„Warum wir das machen, was wir machen.“

Bewahrung ...

Tirol ist zwar nicht generell das „gelobte Land der Suchtarbeit“, aber so wie es im Land viele schöne Ecken zu entdecken gibt, kann auch die Suchtarbeit mit qualitätvoller Arbeit aufwarten. Die Methoden, die hierbei zum Einsatz kommen, sollen bei dieser Tagung gleichermaßen selbstbewusst wie selbstkritisch vorgestellt und diskutiert werden. Dies kann und soll auch dazu führen, Wissenslücken zu schließen oder Mißverständnisse auszuräumen und dadurch Verbesserungen in bestimmten Nahtstellenproblematiken zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu erzielen.

... und Innovation

Nicht zuletzt geht es auch darum, über den eigenen Horizont zu blicken und innovative Methoden von außerhalb kennenzulernen.

Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Einladung und detailliertes Programm werden nach Ostern versandt.

Tagungswebsite: www.kontaktco.at/suchttagung

7. Tiroler Suchttagung

Vorträge

Menschenbild und methodische Grundlagen der Suchtarbeit

Kurt Fellöcker | St.Pölten

Aspekte der Suchtarbeit aus Sicht der Grundlagenforschung

Gerald Zernig | Innsbruck

Der Blick der Betroffenen auf die Angebote der Drogenhilfe

Christoph Vandreier | Berlin

Suchtarbeit und Psychotherapie

Ute Andorfer | Wien

Gesprächsforen

- 1 Prävention
- 2 Beratung und Betreuung
- 3 ambulante Behandlung und Schadensminderung
- 4 stationäre Behandlung
- 5 Arbeit und Wohnen
- 6 Sicherheit

Haus der Begegnung
Rennweg 12, Innsbruck

5. Juni 2014

E-Zigaretten?

Stylish, smart und trendig, die kleinen Nikotin-Dampfer sind auf dem Vormarsch, während das Rauchen aus vielerlei Gründen zurückgeht. Ist das nun eine gute Nachricht oder wird hier nur ein Übel gegen ein anderes ersetzt?

E-Zigaretten bestehen aus einem Akku, einer Verdampfer-Einheit und einer Kartusche mit der zu verdampfenden Flüssigkeit („Liquid“). Einige Produkte enthalten zudem eine LED-Leuchte, um das Glimmen einer Zigarette nachzuahmen. Seit kurzer Zeit werden vermehrt Produkte mit der Bezeichnung E-Shisha beworben, die üblicherweise Einweg-Geräte mit Aromastoffen und ohne Nikotin sind.

Inhaltsstoffe?

Die Flüssigkeit, die in einer E-Zigarette oder E-Shisha verdampft wird, ist ein Gemisch aus verschiedenen Chemikalien. Die Grundsubstanz ist Propylenglykol und/oder Glycerin. Dieser



werden die verschiedensten Aromastoffe und häufig Nikotin (laut Gesetz maximal 20 mg/ml) zugesetzt.

Gesundheitsrisiko?

Als Kurzzeitfolgen der Inhalation des E-Zigarettenaerosols werden unter anderem Atemwegsreizungen, eine Beeinträchtigung der Lungenfunktion, Reizungen des Mundes und der Augen beschrieben. Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist derzeit eine abgesicherte Aussage über eine eventuelle Gesundheitsgefährdung durch den langfristigen Konsum nicht möglich.

Einstieg ins Rauchen?

Ursprünglich wurden E-Zigaretten hauptsächlich als Hilfestellung für den Rauchstopp verwendet. Inzwischen verwenden aber auch immer mehr Jugendliche E-Zigaretten und E-Shishas. Mit ihren Aromen (Früchte, Süßigkeiten u.a.) und als kultige technische Accessoires sind sie attraktiv für Jugendliche, der spätere Umstieg auf herkömmliche Zigaretten liegt nahe.

Suchtgefahr?

Wird eine E-Zigarette mit einer nikotinhalten Flüssigkeit bestückt, hat ein regelmäßiger Konsum ebenfalls eine Abhängigkeit zur Folge. Zudem verengt das Nikotin gleich wie beim Konsum von Tabakprodukten die Blutgefäße und stört die Durchblutung.

Bei Liquids, die kein Nikotin enthalten, besteht keine Gefahr einer Abhängigkeit vom Nikotin. Die Konsumart der E-Zigarette und der normalen Zigarette sind aber sehr ähnlich. Damit rückt möglicherweise der nächste Schritt näher, nämlich eine echte Zigarette oder Shisha zu probieren.

E-Zigaretten - rechtliche Situation?

Ob E-Zigaretten, die Nikotin enthalten, unter das Jugendschutzgesetz fallen und damit für Unter-16-Jährige nicht erlaubt sind, ist zur Zeit unklar.

Die meisten verkauften elektronischen Zigaretten enthalten aber kein Nikotin und sind damit für Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich erhältlich.

Das Bundesgremium der österreichischen Trafikanten hat beschlossen, dass der Verkauf von nikotinfreien E-Shishas, Shishas-to-go etc. nicht den Standesregeln entspricht und diese daher an Unter-16-Jährige nicht abgegeben werden.

Nikotinhaltige E-Zigaretten werden in Österreich derzeit als Arzneimittel und Medizinprodukt eingestuft. Inhaltsstoffe sowie die enthaltene Nikotinmenge müssen laut EU-Richtlinien deklariert werden, für die Verpackungen sind Warnhinweise vorgeschrieben und es gelten dieselben Werbebeschränkungen wie für Tabakprodukte.

Schulen ist zu empfehlen, über das Hausrecht das Rauchverbot für Zigaretten auch auf alle E-Produkte auszuweiten.

Frühe Hilfen in Tirol

Kinder und deren Eltern von Anfang an unterstützen und stärken, sodass Probleme und Überforderungen im Familienalltag nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen, sondern Gesundheit und Entwicklung gefördert werden: Das ist der Kern der „Frühen Hilfen“.



Die rasche Info für junge Eltern: Mit einem Klick auf's Smartphone, das Tablet oder den PC!

Prävention bedeutet: Problemen zuvorkommen – und zwar möglichst früh! Dies ist der Hintergrund, vor dem wir uns in den letzten Jahren verstärkt im Rahmen mehrerer Projekte dem Thema Frühe Hilfen gewidmet haben.

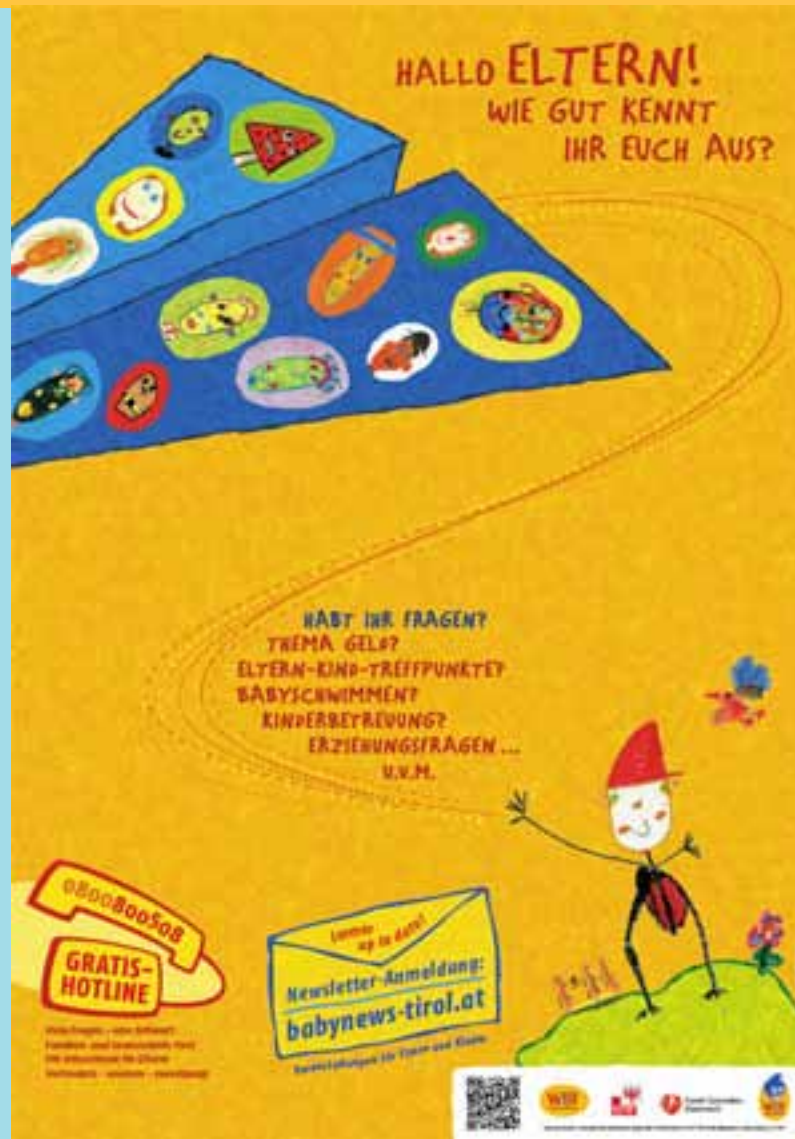
Eine Reihe von Maßnahmen und Impulsen wurden und werden gesetzt, um werdenden und „frischgebackenen“ Eltern Mut zu machen, vorhandene Hilfen zu nutzen, bevor ihnen das eine oder andere Problem über den Kopf wächst.

Ärzt/innen, Hebammen, Eltern-Kind-Zentren, Elternberatung und andere mehr bilden jetzt schon ein gutes und dichtes Netz der frühen Hilfen in Tirol. Es muss eigentlich nur genutzt werden!

Daher: Ein kleines Info-Büchlein, welches jedem Mutter-Kind-Pass beigefügt wird, macht auf hilfreiche Einrichtungen für die Zeit rund um die Geburt aufmerksam.



Plakate in den Arztpraxen greifen das Thema auf und verweisen auf die Familieninfo des Landes.



Während der Projektlaufzeit sind – teilweise direkt initiiert, teilweise auch unabhängig davon – einige positive Initiativen in Gang gekommen:

- ▶ engere Vernetzung von Klinik und JUWO
- ▶ Unterstützernetz für substituierte Schwangere
- ▶ „Eltern – fertig – los!“ – ein gemeinsames Angebot von Mutter-Eltern-Beratung und Erziehungsberatung
- ▶ Impuls-Referate im Kindergarten
- ▶ Workshops in der Bundesakademie für Kindergartenpädagogik

Nun ist die Projektzeit zu Ende, und die spannende Frage lautet: **Wie geht es weiter?**

Von Seiten des Gesundheitsministeriums gibt es bereits Signale, in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt bei den Frühen Hilfen zu setzen. In Tirol findet sich hierfür jedenfalls einiges an Vorarbeiten und vor allem viel Engagement bei den Praktiker/innen, kurzum: ein guter Boden, für eine Weiterentwicklung und Abrundung des Vorhandenen.



Auf all diesen Materialien wird auch darauf hingewiesen, dass es den digitalen Tiroler BabyNews-Letter gibt, eine kostenlose und bequeme Möglichkeit zu Hause an Tipps und Infos aus erster Hand zu gelangen, nämlich direkt von den Expert/innen aus den Tiroler Einrichtungen (siehe Seite 7).

Lernen sichtbar machen für Lehrpersonen

John Hattie, 2014

Das Buch basiert auf John Hatties bahnbrechendem Werk „Lernen sichtbar machen“ verbindet den bisher weltweit größten Forschungsfundus zu Lehrstrategien mit der praktischen Umsetzung im Klassenzimmer. Hattie zeigt, worauf es bei gelingendem Unterricht vor allem ankommt und wie die Lehrperson die Wirkungen ihres Unterrichtens konsequent evaluiert. Die erfolgreichsten Unterrichtsmethoden sind klar und nutzerfreundlich beschrieben. Das Buch betont sowohl die Perspektive der Lehrpersonen als auch die der Lernenden; und behandelt die Phasen Unterrichtsvorbereitung und -einstieg, Lehren und Lernen und Feedback während des Unterrichts sowie Abschluss und Folgeaktivitäten. Als Kernpunkte und Basis für den Erfolg erweisen sich die Lehrerpersönlichkeit und soziales Lernen.

Motivational Interviewing mit Jugendlichen

Naar-King, Suarez (Hg.), 2012

Jugendliche und junge Erwachsene stehen therapeutisch unterstützten Veränderungen oftmals zweifelnd und ambivalent gegenüber. Mit Hilfe der Motivierenden Gesprächsführung werden den jungen Klienten die Diskrepanzen aufgezeigt, die sich zwischen ihren Werten und Wünschen einerseits und ihrem tatsächlichen Verhalten andererseits auf tun. Auf diese Weise lösen sich innere Widerstände und Blockaden, und das Bedürfnis wächst, selber etwas zu verändern.



Online-Recherchen in unserer Bibliothek: www.kontaktco.at/bibliothek



**Verleih aller
Bücher und
Zeitschriften
kostenlos!**

kontakt+co Suchtprävention Jugendrotkreuz ist seit 1996 im Auftrag des Landes Tirol tätig. Die Fachstelle ist in der Trägerschaft Rotes Kreuz/ Jugendrotkreuz eingerichtet.

Aufgaben:

- Information, Fachberatung und Bildungsarbeit
- Servicestelle für Materialien etc
- Projekt- und Programmentwicklung
- Vernetzung und Koordination
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen:

Familie, Schule, Jugendarbeit, Gemeinde, Arbeitswelt

Impressum: kontakt+co Suchtprävention Jugendrotkreuz
Mag. Sandra Aufhammer, Dipl.Päd. Brigitte Fitsch, Mag. Gerhard Gollner, MMag. Harald Golser, MMag. Gregor Herrmann
Anschrift: Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/585730 | Fax 0512/585730-20
office@kontaktco.at | www.kontaktco.at